



GEMEINDE
NIEDERWENINGEN
www.niederweningen.ch

Anordnung Urnenabstimmung vom 22. September 2024

Der Gemeinderat Niederweningen hat folgende kommunale Urnenabstimmung auf Sonntag, 22. September 2024 angeordnet:

- Einzelinitiative "Mitbestimmung sichern: Wieder mehr Kredite vors Volk"

Gegen diese Anordnung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Niederweningen, 5. Juni 2024

GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN